Ergänzende Ausführungen der Verwaltung zu den Verwaltungsvorlagen 101/2014 und 102/2014 als Tischvorlage für die Fraktionsberatungen am 22. und 23.09.2014

Zur Verbesserung der Lesbarkeit der Maßnahmentabelle werden Ausdrucke in DIN A 3 beigefügt.

Aufgrund der Fragen aus den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur und des Haupt- und Finanzausschusses wurde seitens der Verwaltung hinsichtlich der zu beachtenden zeitlichen Vorgaben Kontakt mit dem zuständigen Ministerium in Düsseldorf, der Bezirksregierung Münster sowie der Regionale-Agentur aufgenommen.

Im Ergebnis kann folgendes mitgeteilt werden:

Der nächst mögliche Termin für die Beantragung des B-Labels für das Regionale-Projekt ist der 15.12.2014. Grundlage hierfür wird die Projektstudie des Büros startklar sein. Der Lenkungsausschuss bewertet das Projekt dann im Januar.

Für die Beantragung des A-Labels sind weitere fachliche Planungen erforderlich; ferner muss hierzu ein politischer Beschluss vorliegen. Die Termine zur Antragstellung werden im kommenden Jahr ¼-jährig stattfinden (ab März).

Die Berücksichtigung von Maßnahmen aus dem Integrierten städtebaulichen Handlungskonzept (ISHK) für das Jahr 2015 ff. setzt eine Antragstellung bis Februar 2015 voraus (der Vorlagetermin ist ganz aktuell von Oktober 2014 auf Februar 2015 verschoben worden).

Wenn ein Regionaleprojekt als Schlüsselmaßnahme dabei einbezogen werden soll, muss es zum Zeitpunkt der Antragstellung – spätestens im Zeitpunkt der Bewilligung der Fördergelder – den Status A haben.

Sollte dies nicht gelingen (weil z. B. die notwendigen Planungsvorbereitungen nicht abgeschlossen werden konnten, erforderliche Ratsbeschlüsse noch fehlen oder der Lenkungsausschuss die Anerkennung nicht erteilt), besteht gleichwohl die Möglichkeit, für Maßnahmen aus dem ISHK Städtebauförderungsmittel zu erhalten.

In der Priorisierung bei der Vergabe der Städtebauförderungsmittel haben Maßnahmen mit Bezug zu Regionale-Projekten Vorrang vor Maßnahmen ohne einen solchen Bezug. Ferner haben Fortsetzungsmaßnahmen, deren Anfinanzierung bereits in Vorjahren erfolgt ist, Vorrang vor neuen Maßnahmen.

Sollte es also nicht gelingen, zeitnah das Regionale-Projekt bis zum Status A weiter zu entwickeln, kann gleichwohl ein Förderantrag für Maßnahmen aus dem ISHK gestellt werden, dessen Förderfähigkeit im Rahmen der o.a. Prioritäten seitens der Bezirksregierung bewertet wird.

Seitens der Verwaltung sind mit den zuständigen Stellen beim Ministerium und der Bezirksregierung schon über einen längeren Zeitraum intensive Gespräche über Fördermöglichkeiten für Maßnahmen aus dem ISHK (einschl. Regionale-Projekt) geführt worden. Die letzten Gespräche in der Sache am 18.09.2014 haben erkennen lassen, dass wegen des in Havixbeck bereits längeren Planungsprozesses zum ISHK unter intensiver Einbindung der Bürgerschaft, auch ohne Regionale-Projekt eine realistische Chance auf Förderung von Maßnahmen aus dem ISHK bestehen kann. Dieser durchgeführte bürgerschaftlich geprägte Dialogprozess wird durch die zuständigen

Stellen als sehr positiv für die Entwicklung des Ortes gesehen und insofern auch die Umsetzung von Maßnahmen befürwortet.

Für die Antragstellung ist jedoch ebenfalls zwingend erforderlich, dass

- durch Ratsbeschlüsse den Maßnahmen eine Priorität gegeben und der Umsetzungszeitraum definiert wird (der Bewilligungszeitraum beträgt 5 Jahre)

- zur Antragstellung konkrete Pläne mit belastbaren Kostenschätzungen vorliegen (d.h. es sind Planungsleistungen vorab zu vergeben, um die notwendige Planungssicherheit zu erlangen)

Für die beiden Themenfelder, die aktuell in der Beratung sind, heißt das konkret:

Regionale-Projekt

Der Antrag auf B-Labelung kann auf der Grundlage der Projektstudie im Dezember (dann auch im Schulterschluss mit den Netzwerkpartnern „Baukultur" aus Billerbeck und Dingden) gestellt werden.

Zur Konkretisierung der Rahmenbedingungen für die weiteren Planungen (LP 1 – 4) kann der gewünschte Beirat unter Einbeziehung des Architekten Beck die Vorgaben entwickeln. Wenn diese Vorarbeiten abgeschlossen sind, kann der Architekt die konkreten Planungen durchführen und die Verwaltung an der weiteren Konkretisierung der Betreibermodelle mit Darstellung des nachhaltigen und wirtschaftlichen Betriebes arbeiten.
Wenn alle notwendigen Planungsschritte abgeschlossen sind, erfolgt die Antragstellung für den A-Status (frühestens im März 2015 ansonsten an einem der 3 weiteren Termine in dem Jahr).

ISHK

Nach den entsprechenden politischen Vorentscheidungen zur Priorität der Maßnahmen (Beratung in der Sitzungsfolge nach den Herbstferien) werden die weiteren planerischen Grundlagen durch die Verwaltung ermittelt (dies ist nicht zuletzt auch für die Haushaltsplanberatung 2015 erforderlich). Bis Februar 2015 ist der konkrete Förderantrag zu stellen. Sollte bis dahin der A-Status für das Regionale-Projekt nicht erreichbar sein, kann dieses Projekt die Priorisierung des gemeindlichen Antrages nicht fördern. Gleichwohl sollte der Versuch unternommen werden, mit den ausgewählten Maßnahmen in die Förderung zu kommen.